



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 05.02.2025

Krankenhausschließungen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Krankenhäuser wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern geschlossen? | 2 |
| 1.2 | Welche Standorte sind aktuell von Schließungen bedroht? | 2 |
| 1.3 | Welche Gründe führt die Staatsregierung für die Schließungen an? | 2 |
| 2.1 | Welche Maßnahmen sind geplant, um die medizinische Versorgung in den betroffenen Regionen sicherzustellen? | 2 |
| 2.2 | Gibt es spezielle Förderprogramme für defizitäre Krankenhäuser? | 3 |
| 2.3 | Wie hoch ist der finanzielle Bedarf, um Klinikschließungen zu verhindern? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 10.03.2025

1.1 Wie viele Krankenhäuser wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern geschlossen?

Mit Stand zum 1. Januar 2024 belief sich die Zahl der in den bayerischen Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser auf 405 Einrichtungen. Zum 1. Januar 2020 waren dies noch 411 Krankenhausstandorte.

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass eine Herausnahme aus dem Krankenhausplan nicht zwangsläufig mit dem Abbau von stationären Versorgungskapazitäten einhergeht.

1.2 Welche Standorte sind aktuell von Schließungen bedroht?

Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) liegen keine quantifizierbaren Erkenntnisse vor, die eine belastbare Beantwortung der Frage zulassen. Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden des Staates, sondern eigenständige Wirtschaftsunternehmen und können deshalb Entscheidungen über Standortschließungen in eigener Verantwortung, ohne Einbindung der Krankenhausplanungsbehörde, treffen.

1.3 Welche Gründe führt die Staatsregierung für die Schließungen an?

Für die Schließung eines Krankenhauses können verschiedene Gründe ursächlich sein, in aller Regel treffen mehrere Ursachen zusammen. In erster Linie sorgt die gerade im Krankenhausbetrieb zuletzt besonders hohe und durch die Vergütungsregeln des Bundes nicht hinreichend ausgeglichene Inflation bei den Betriebskosten für immer größere wirtschaftliche Probleme der Krankenhäuser. Zu dieser finanziellen Schieflage zahlreicher Kliniken hinzu kommen zunehmende Personalengpässe infolge wachsender Schwierigkeiten, das zur Erfüllung gesteigerter Personalanforderungen erforderliche Fachpersonal gewinnen zu können. Schließlich führen neue Möglichkeiten der ambulanten Versorgung zu einer deutlichen Verringerung der stationär zu versorgenden Patientenzahlen, insbesondere in weniger komplexen medizinischen Bereichen.

2.1 Welche Maßnahmen sind geplant, um die medizinische Versorgung in den betroffenen Regionen sicherzustellen?

Der seit geraumer Zeit stattfindende Strukturwandel im Krankensektor stellt besonders Krankenhäuser in ländlichen und strukturschwachen Gebieten des Freistaates Bayern vor erhebliche Herausforderungen. Der Staatsregierung ist es ein zentrales Anliegen, die bayerischen Krankenhäuser bei den hierdurch veranlassten Handlungsnotwendigkeiten nach Kräften zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat der Ministerrat am 22. Oktober 2024 – ergänzend zu der bereits im Mai 2024 in Kraft getretenen Förderrichtlinie zur Unterstützung kleinerer Krankenhäuser und zum Erhalt von Gesundheitsversorgungsstrukturen im ländlichen Raum (Förderrichtlinie kleinere Krankenhäuser – KleinK-FöR) – den 7-Punkte-Plan beschlossen. Dieser enthält eine Reihe von Maßnahmen, um die Krankenhausträger bei etwaig erforderlichen Um-

strukturierungen sowohl finanziell als auch beratend zu unterstützen. Näheres hierzu ist dem Internetangebot des StMGP unter www.stmgp.bayern.de¹ zu entnehmen.

Daneben wird das StMGP den Krankenhausträgern bei frühzeitiger Antragstellung auf Wunsch die beantragten Leistungsgruppen bereits bis 31. Oktober 2025 zunächst vorläufig zuweisen. So erhalten Krankenhausträger die Möglichkeit, durch das Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus bereits für das Kalenderjahr 2026 zu Informationszwecken eine – lediglich informative, aber noch nicht budgetrelevante – Aussage zu der voraussichtlichen Höhe ihres Vorhaltebudgets zu erhalten.

2.2 Gibt es spezielle Förderprogramme für defizitäre Krankenhäuser?

Die Ursache der finanziellen Schieflage der Krankenhäuser deutschlandweit liegt in der nicht hinreichenden Anpassung der Vergütungen für die vom Krankenhaus erbrachten Leistungen. Die Finanzierung der Betriebskosten ist alleinige Aufgabe des Bundes. Aufgrund der klaren Zuständigkeitsverteilung im Rahmen der sog. dualen Krankenhausfinanzierung gibt es, vom Sonderfall des Geburtshilfeförderprogramms abgesehen, keine Förderprogramme der Staatsregierung zur finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser im Bereich der Betriebskosten.

Für die in den Aufgabenbereich des Landes fallenden Investitionskosten der bayerischen Plankrankenhäuser hat der Freistaat ergänzend zur regulären, mit 800 Mio. Euro jährlich ausgestatteten Investitionskostenförderung ein Sonderförderprogramm speziell für kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum aufgelegt, durch das im Hinblick auf die Umstrukturierungsprozesse, die die Krankenhausreform mit sich bringt, ein Gesamtfördervolumen von 100 Mio. Euro über eine Laufzeit von fünf Jahren (2024 bis 2028) für Gutachten und bauliche Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Dieses Sonderförderprogramm ist jedoch nicht auf defizitäre Krankenhäuser beschränkt.

2.3 Wie hoch ist der finanzielle Bedarf, um Klinikschließungen zu verhindern?

Krankenhäuser sind eigenständige Wirtschaftsunternehmen und keine nachgeordneten Behörden des Staates (vgl. Antwort zu Frage 1.2). Aus diesem Grund liegen der Staatsregierung keine Informationen über die wirtschaftlichen Ergebnisse der bayerischen Plankrankenhäuser vor.

1 https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/krankenhaeuser/umsetzung_krankenhausreform/

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.